

FACHWEITERBILDUNG IN ONKOLOGISCHER PFLEGE

Daniel Wecht

Einleitung

Professionelle Pflege findet in verschiedensten Versorgungsbereichen unseres Gesundheits- und Pflegesystems statt, und zwar mit differenzierten stetig wachsenden Anforderungen an die pflegfachlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen. Eine berufliche Erstausbildung qualifiziert schon längst nicht mehr für eine lebenslange Berufsausübung. Das eröffnet einen spannenden beruflichen Werdegang. Fort- und Weiterbildungen, vielleicht auch ein Studium tragen zur Aktualisierung, Vertiefung und Erweiterung der Pflegekompetenz bei.

Berufsbild im Wandel

Nicht nur die einzelne Pflegefachkraft hat sich den wechselnden berufsfachlichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen, sondern auch der Beruf selbst. In der Berufspraxis und der Bildungslandschaft ist gerade wieder einiges in Bewegung.

Ab 01.01.2020 werden die drei auf Kinder, Erwachsene oder Ältere bezogenen Pflegeausbildungen zusammengeführt. Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. Neben diesem Abschluss, der die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen EU-Mitgliedstaaten erfüllt, können als deutsche Eigenheit weiterhin noch Abschlüsse in der Altenpflege und Kinderkrankenpflege angestrebt werden.

Zudem wird die Professionalität des Pflegeberufs epochal durch zwei weitere Aspekte wesentlich gestärkt:

1. Zentrale pflegerische Aufgaben werden als vorbehaltene Tätigkeiten definiert. Das sind:

- die Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs
- die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

2. Hochschulische Erstausbildung als zweiter Berufszugang.

Fort- und Weiterbildungen werden alsbald auf die Anforderungen des neuen Pflegeberufgesetzes und die Qualifizierungsbedarfe der Absolventen abzustimmen sein. Eine grundsätzliche Neuordnung der beruflichen und hochschulischen Weiterbildungen ist erforderlich. Während für die Normensetzung der Berufszulassung der Bund zuständig ist, fallen die Weiterbildungen in die Zuständigkeiten der Länder. Bei Gründung einer Landespflegekammer delegiert das Land die Regelung und Überwachung von Fort- und Weiterbildungen an die Selbstverwaltung.

Was hilft krebserkrankten Menschen?

Wesiack (1989) beschreibt das Erleben von Menschen bei ernsterem Kranksein unter drei Aspekten:

- Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit,
- eine dadurch hervorgerufene soziale Isolierung,
- existentielle Not und Bedrohung.

In dieser Situation unterstützen und begleiten Pflegenden, Ärzte und andere Angehörige der Heilberufe kranke Menschen, indem sie professionell zwei Rollen ausfüllen:

- die des Experten, der behilflich ist, Beschwerden und eingeschränkte Leistungsfähigkeit zu überwinden.
- die des Partners, der hilft, aus der sozialen Isolierung herauszugelangen und existentielle Ängste zu ertragen.

Die Krankenschwester und Pflegewissenschaftlerin Laurin E. Radwin (2000) untersuchte die Qualität der Krebskrankenpflege dahingehend, wann Pflege von Patienten gut bewertet wird und welche Ergebnisse beschrieben werden. Das qualitative Studiendesign war so angelegt, dass die Patienten mit eigenen Worten beschreiben konnten, über welche Merkmale sie exzellente Pflege wahrnahmen und welche Effekte sie hatte. Der Analyse zufolge zeichnet sich eine gute Pflege durch acht Elemente aus: Fachwissen, Kontinuität, Aufmerksamkeit, Koordination, Partnerschaftlichkeit, Individualisierung, Beziehung



Daniel Wecht

Fachkrankenschwester, Diplom Pflegepädagogin,
Leiter der Weiterbildungsstätte für Onkologische
Pflege des UKGM, Standort Marburg

Kontakt:

Daniel.Wecht@uk-gm.de

und Fürsorge. Fürsorgliche Pflege fördert z. B.:

- das Wohlbefinden im Sinne von sich angenehmer und behaglicher zu fühlen, Vertrauen und Optimismus zu gewinnen und die Freiheit authentisch sein zu dürfen,
- die innere Stärke im Sinne von Bereitschaft und Kraft, der Erkrankung ins Gesicht zu sehen.

Dieser empirische Befund bestätigt o. g. Feststellungen von Wesiack und ergänzt sie.

Wer für onkologische Weiterbildungen die anzustrebenden Kompetenzen und Lerninhalte festlegt und beschreibt, sollte an der Patientenperspektive orientiert die Wissensbestände der Lehrbücher und die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung analysieren und curricular verarbeiten.

Spezialisierung der Pflege

Kollegen mit längerer Berufserfahrung erinnern sich noch an die Zeit, in der keine onkologische Pflege im heutigen Sinne entwickelt war. Patienten mit einer Krebserkrankung wurden in allen Abteilungen, auch in kleineren Häusern der Grundversorgung, behandelt. Wer sich z. B. mit einer Darmkrebserkrankung im fortgeschrittenen Stadium und seiner Kolostomaversorgung auseinandersetzen hatte, lag im Mehrbettzimmer neben einem Patienten, dessen Oberschenkelhalsfraktur mit einer Drahtextension versorgt wurde. Beide Patienten wurden vom gleichen Team medizinisch und pflegerisch behandelt. Eine Krebserkrankung war mit Leiden und schlechter Prognose verbunden. Medizinisches und pflegerisches Personal waren sich zusammen mit Angehörigen einig, dass der Patient seine Diagnose besser nicht - das hieß nie - gesagt bekommt. Mit dieser Strategie vermied man, sich mit einem emotional aufgewühlten und trauernden Patienten auseinandersetzen zu müssen, wozu man auch nicht hinreichend ausgebildet war. Die Patienten erfuhren so keine Unterstützung zur adaptiven Bewältigung.

In weniger als nur einem halben Berufsleben haben sich die pflegerischen Handlungsfelder, die Fortschritte in der Medizin begleitend, differenziert und damit vertiefend spezialisiert. Die Pflege kann inzwischen den besonderen körperlichen und psychosozialen Bedürfnissen der Krebskranken mit eigener Expertise gerecht werden. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Onkologische Fachweiterbildung für Pflegeberufe gemäß den Landesverordnungen

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die onkologische Fachweiterbildung zz. strukturell und inhaltlich verortet ist. Wie oben angesprochen, setzen das neue Pflegeberufegesetz von 2017 und die Akademisierung der Pflegeberufe verbindliche Impulse für mittelfristige Weiterentwicklungen.

Im föderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland liegt es im Kompetenzbereich der Länder, die Weiterbildung der Pflegeberufe hinsichtlich Umfang, Gliederung, Inhalten, Aufnahmevoraussetzungen, Prüfung, Weiterbildungsbezeichnung und Anerkennung der Weiterbildungsstätten zu regeln. Eine erste Initiative ging von der Mainzer Universitätsklinik aus, wo erstmals 1964 eine 2-jährige Weiterbildung zur Fachkrankenschwester bzw. zum Fachkrankenpfleger für Anästhesie und Intensivmedizin eingeführt wurde. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) erarbeitete 1971 eine Weiterbildungsordnung für den Bereich der Krankenpflege mit den Weiterbildungsgebieten Anästhesie und Intensivpflege, Operationsdienst und Psychiatrie, die als Empfehlung bundesweit einheitliche Bedingungen fördern sollte. Die Länder wurden 1975 ihrer Verantwortung gerecht, indem die Gesundheitsministerkonferenz eine „Rahmenordnung der Länder für die Weiterbildung in den verschiedenen Fachrichtungen der Krankenpflege“ initiierte (Becker, Gille, & Scholtissek, 1985, VIII). Seither erließen zunehmend mehr Länder eigene landesrechtliche Verordnungen. Mit der Ausdifferenzierung der Gesundheitsversorgung kamen weitere pflegerische Fachgebiete hinzu, wie z. B. die onkologische Fachpflege, die aktuell in 10 von 16 Bundesländern staatlich geregelt ist (Tabelle). In den übrigen Bundesländern werden Weiterbildungsstätten von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zugelassen und haben die aktuelle Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung der DKG von 2015 umzusetzen. Außer in Berlin und Brandenburg sind neben Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegerinnen auch Altenpflegerinnen (gemäß Altenpflegegesetz von 2003) zugelassen.

Die Weiterbildungsstätten sind auf der Website der KOK aufgelistet:

www.kok-krebsgesellschaft.de/service/weiterbildungsstaetten.

Struktur

Die Spanne des angebotenen theoretischen Unterrichts reicht von 720 bis 900 Unterrichtsstunden, der zunehmend modular strukturiert angeboten wird. Die praktischen Weiterbildungszeiten umfassen 750 bis 2.350 Zeitstunden.

In den jüngst novellierten Weiterbildungsordnungen werden 1.800 Zeitstunden praktische Weiterbildung gefordert, die z. B. in Hessen in den nachfolgenden Bereichen zu erfolgen hat: Onkologie/Hämatologie, operative Abteilungen, ambulante und stationäre Bereiche der Strahlentherapie, ambulante Pflege, Tageskliniken, Stammzellentransplantationseinheit, Palliativstation und Hospiz.

Die Kurse dauern in der Regel zwei Jahre. Die in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik erworbenen Abschlüsse sind

gleichwertig und wechselseitig anerkannt. Leider konnte bisher keine länderübergreifende Einigung über eine einheitliche Weiterbildungsbezeichnung erzielt werden (s. Tabelle).

Bundesländer	Weiterbildungsbezeichnungen
Baden-Württemberg	Gesundheits- und Krankenpflegerin für Onkologie
Berlin	Staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin für Onkologie
Brandenburg	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für onkologische Pflege
Bremen	Fachpflegerin für Onkologie
Hamburg	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für onkologische Pflege
Hessen	Fachpflegerin für Onkologische Pflege
Niedersachsen	Fachkraft für onkologische Pflege
Saarland	Fachpflegerin für Schmerztherapie, Onkologie und Palliativmedizin
Sachsen	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Onkologie
Schleswig-Holstein	Fachpflegerin für Onkologie und Palliativpflege
Deutsche Krankenhausgesellschaft	Gesundheits- und Krankenpflegerin für die Pflege in der Onkologie

Tabelle: Weiterbildungsbezeichnungen in den Bundesländern. Es werden die weiblichen Varianten auf der Basis der Erstausbildung Gesundheits- und Krankenpflege vorgestellt. Bezogen auf die Erstausbildungen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege und die männlichen Varianten gelten die entsprechen Bezeichnungen

Kompetenzzuwachs

Die Ziele der Weiterbildung und die Aufgaben der Absolventen lassen sich exemplarisch durch ein Zitat aus der Landesverordnung von Baden-Württemberg (2000) aufzeigen:

"Die Weiterbildung (...) soll befähigen, krebserkrankte Menschen aller Altersstufen in ihren verschiedenen Krankheitsphasen unter Berücksichtigung ihrer körperlichen, sozialen, geistigen und seelischen Bedürfnisse und ihrer individuellen Interessen mit Hilfe angewandter aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu pflegen. Zudem sollen sich die Lehrgangsteilnehmenden mit berufsspezifischen Problemen, Ängsten und Bedürfnissen auseinandersetzen und Möglichkeiten der Konfliktlösung und Selbstpflege kennen lernen.

Zu den pflegerischen Aufgaben in der Onkologie zählen insbesondere

1. die Ermittlung und Einschätzung, Planung, Durchführung und Bewertung der Pflege Krebskranker; besondere Wahrnehmungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sowie spezielles Wissen unterstützen diesen Prozess,
2. die fachkompetente Mitarbeit in Bereichen der ambulanten, vorstationären, teilstationären, vollstationären und nachstationären Pflege sowie in Einrichtungen der Rehabilitation,
3. die fachgerechte und sachgerechte Assistenz und Unterstützung bei onkologischen, fachspezifischen therapeutischen Maßnahmen für alle Krankheitsstadien,
4. die fachgerechte und sachgerechte Pflege bei Krebskranken in der Praxis anzuwenden einschließlich der Beachtung und Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen, die sich aus Wirkungen und Nebenwirkungen von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ergeben,
5. bei der primären, sekundären und tertiären Prävention aktiv mitzuarbeiten, insbesondere sich für die spezifische Gesundheitsvorsorge und Fürsorge bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen, deren Angehörigen und anderen Bezugspersonen sowie in der Öffentlichkeit einzusetzen,
6. die Förderung von psychosozialen Fähigkeiten, die zur ganzheitlichen Betreuung bei der Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen und deren Angehörigen erforderlich sind,
7. mit allen beteiligten Berufsgruppen im Sinne einer individuellen, umfassenden Betreuungsleistung zusammenzuarbeiten, einschließlich der Mitgestaltung von innovativen Betreuungskonzepten,
8. die prozesshafte Planung und Organisation des pflegerischen Arbeitsablaufes unter spezifischen Gesichtspunkten in der Pflege Krebskranker durchzuführen,
9. die eigene berufliche Belastung wahrzunehmen und Bewältigungsstrategien anzuwenden,
10. bei qualitätssichernden Maßnahmen fachkompetent mitzuarbeiten und dabei besonders die bei der Pflege Krebskranker bestehenden Erfordernisse zu vertreten."

Die Weiterbildung thematisiert fundiert die vielfältigen Aspekte des menschlichen Auseinandersetzens und Bewältigens im Kontext von Krebserkrankungen vor und nach der Diagnose. Neben der präventiven, kurativen und rehabilitativen Versorgung nimmt insbesondere die palliative Versorgung und die Begleitung Schwerstkranker und Sterbender incl. ihrer An- und Zugehörigen einen breiten Raum ein. Zunehmend löst der integrative Ansatz den traditionell sequenziellen ab (Early integ-

ration of palliative care). Die Anforderungen des pflegerischen Basiscurriculum Palliative Care mit 160 Unterrichtsstunden (Kern, Müller, Aurnhammer & Uebach, B. 2010) werden weitgehend oder vollständig erfüllt. Schleswig-Holstein und das Saarland tragen dem mit der Weiterbildungsbezeichnung Rechnung (s. Tabelle).

Onkologische Fachpflege als Zertifizierungsanforderung

2003 begann die Zertifizierung onkologischer Versorgungsstrukturen mit der Zertifizierung der ersten Brustkrebszentren (Wesselmann 2012). Mit dem vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten Nationalen Krebsplan wird seit 2008 mit weitreichenden Intentionen die Qualitätsentwicklung der onkologischen Versorgung vorangetrieben (BMG 2017). Hieraus erwuchs das Nationale Zertifizierungsprogramm Krebs, das unter anderem Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Onkologiepflege stellt und deren Aufgaben im interprofessionellen Team formuliert. Die Erfüllung der Anforderungen wird in Audits evaluiert. Bei Abweichungen werden überprüfbare Maßnahmen als Auflage festgelegt.

Im Erhebungsbogen für Onkologische Spitzenzentren und Onkologische Zentren (Nationales Zertifizierungsprogramm Krebs) der Deutschen Krebsgesellschaft / Deutschen Krebshilfe (2018) werden in Kapitel 1.8.1 für Onkologische Fachpflegekräfte diese drei Qualifikationswege anerkannt:

- Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung
- oder nach dem Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)
- oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel) plus 2 Jahre praktische Berufserfahrung (VK äquivalent).

Eine Advanced Practice Nurse kann nur mit zweijähriger Praxiserfahrung (VK-Äquivalent) im zu zertifizierenden onkologischen Bereich als Onkologische Fachpflegekraft mitgezählt werden. Damit wird berücksichtigt, dass eine hochschulische Ausbildung nicht in dem Maße mit praktischen Weiterbildungsanteilen verknüpft ist wie die berufliche Fachweiterbildung.

Ausblick

Aktuell garantieren die beruflich weitergebildeten onkologischen Fachpflegekräfte die Qualität der onkologischen Pflege über die gesamte Breite der onkologischen Versorgung. Sie formulieren Pflege- und Beratungskonzepte zur Bewältigung komplexer Pflegeerfordernisse krebserkrankter Menschen und setzen diese zusammen mit allen Kollegen in den Teams um. Im Skill-Mix wird der Anteil der hochschulisch ausgebildeten Advanced Practice Nurse (APN) steigen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist neben der Situations-, Handlungs- und Subjektorientierung auch wissenschaftsorientiert und enthält Elemente wissenschaftlichen Arbeitens. Darauf aufbauend sollten Bildungsangebote gestaltet werden, die im Sinne von Durchlässigkeit auch auf einem beruflichen Qualifikationsweg zur Übernahme der APN-Rolle befähigen.

Literatur

Becker, Margret; Gille, Gudrun; Scholtissek, Sigrid (1985): Weiterbildung für den Operationsdienst. Springer-Verlag, Heidelberg

Bundesministerium für Gesundheit (2017): Nationaler Krebsplan. Handlungsfelder, Ziele, Umsetzungsempfehlungen und Ergebnisse URL: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Informationspapier_Nationaler_Krebsplan.pdf (abgerufen am 06.07.2019)

Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe (2018): Nationales Zertifizierungsprogramm Krebs. Erhebungsbogen für Onkologische Spitzenzentren und Onkologische Zentren; https://www.onkozert.de/wordpress/staging/wp-content/uploads/2018/12/eb_oz-l1_181129.pdf (abgerufen am 06.07.2019)

Kern, Martina; Müller, Monika; Aurnhammer, Klaus; Uebach, Barbara (2010): Basiscurriculum Palliative Care, Eine Fortbildung für Pflegende. Pallia Med Verlag, Bonn

Radwin, Laurin (2000) Oncology Patients' Perceptions of Quality Nursing Care. Research in Nursing & Health, 23, p 179–190.

Verordnung des Sozialministeriums über die Weiterbildung in den Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege auf dem Gebiet der Onkologie (Weiterbildungsverordnung - Onkologie) vom 19. Dezember 2000. GBl. 2001 S. 92: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/12dv/page/bsbawueprod.psmi?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-OnkoWeitBiVBWpG1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint (abgerufen am 06.07.2019)

Wesick, Wolfgang (1989): Ärztliches Rollenverständnis in Vergangenheit und Gegenwart. In: Wagner, Franz (Hrsg.): Medizin – Momente der Veränderung. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, S. 81-93

Wesselmann, Simone (2012): Entwicklung der Zertifizierungsverfahren für Organkrebszentren und Onkologische Zentren in der Deutschen Krebsgesellschaft. In: Der Onkologe. (18) S. 511-516

Links

Landkarte und Tabelle der Weiterbildungsstätten www.kok-krebsgesellschaft.de/service/weiterbildungsstaetten/

Weitere Infos und Kontakt: Weiterbildungsstätte für Onkologische Pflege, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg, Baldingerstraße, 35033 Marburg